

Aachen, den 19.12.2023

**7. Satzung zur Änderung der Satzung mit der Bezeichnung
„Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund
zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV“**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung hat gemeinsam mit vier Mitgliedern der Verbandsversammlung im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 18 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund i.V.m. § 8 Abs. 1 GkG NRW und § 60 Abs. 3 S. 1 GO NRW die folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung mit der Bezeichnung „Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV“ beschlossen.

Artikel 1

1. Das Deckblatt wird wie folgt geändert:
 - a) Im Titel werden hinter dem Wort „Mobil-Tickets“ die Worte „und des Deutschlandticket Sozial“ eingefügt.
 - b) In der Klammer werden hinter dem Wort „Mobil-Ticket“ die Worte „und Deutschlandticket Sozial“ eingefügt.
 - c) Die Angabe „- In der Fassung vom 30.11.2022, gültig ab dem Förderjahr 2023 -“ wird durch die Angabe „- In der Fassung vom 13.12.2023, gültig ab dem Förderjahr 2024 -“ ersetzt.
 - d) Unter der Angabe „Fassung gem. Beschluss VV vom 30.11.2022“ wird die Angabe „Fassung gem. Beschluss VV vom 13.12.2023“ hinzugefügt.
2. Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im ersten Satz werden hinter den Worten „mit Mobil-Tickets“ die Worte „bzw. dem Deutschlandticket Sozial (DT Sozial)“ eingefügt.
 - b) Im ersten Satz werden die Worte „eines Mobil-Tickets“ durch die Worte „der vorgenannten Tickets“ ersetzt.
 - c) Im zweiten Satz werden hinter dem Wort „Mobil-Tickets“ die Worte „bzw. des DT Sozial“ eingefügt.
 - d) Im dritten Satz werden die Wörter „der Einführung“ durch die Wörter „dem Angebot“ ersetzt.
 - e) Im dritten Satz werden hinter dem Wort „Mobil-Tickets“ die Wörter „bzw. des DT Sozial“ eingefügt.
 - f) Im vierten Satz werden hinter den Wörtern „eines Mobil-Tickets“ die Wörter „bzw. eines DT Sozial“ eingefügt.
3. Nr. 2.1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im ersten Satz werden hinter dem Wort „Mobil-Ticket-Tarife“ die Wörter „bzw. das DT Sozial“ eingefügt.
 - b) Im zweiten Satz werden hinter dem Wort „Mobil-Ticket“ die Worte „bzw. einem DT Sozial“ eingefügt.
4. In Nr. 2.3 werden hinter dem Wort „Mobil-Tickets“ die Worte „bzw. des DT Sozial“ eingefügt.
5. Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz a) werden hinter dem Wort „Mobil-Tickets“ die Wörter „bzw. das DT Sozial“ eingefügt.

- b) In Absatz e) werden hinter dem Wort „Mobil-Ticket-Tarif“ die Wörter „bzw. dem DT Sozial“ eingefügt.
 - c) In Absatz e) werden hinter dem Wort „Mobil-Tickets“ die Wörter „bzw. dem DT Sozial“ eingefügt.
 - d) In Absatz f) werden hinter dem Wort „Mobil-Ticket-Tarifs“ die Wörter „und des DT Sozial“ eingefügt.
6. Hinter Nr. 4.2 wird die folgende neue Nr. 4.3 eingefügt:
„Die auf die Mobil-Ticket-Tarifgebiete entfallenden Fördermittel werden zur Förderung sowohl von Mobil-Tickets als auch von DT Sozial eingesetzt.“
7. In Nr. 5.1 wird das Wort „Mobil-Ticket-Erträgen“ hinter dem Wort „zugeschiedenen“ und hinter dem Wort „gesamten“ jeweils ersetzt durch die Wörter „Erträgen aus Mobil-Tickets bzw. DT Sozial“.
8. Nr. 5.2 wird wie folgt geändert:
- a) Im ersten Satz werden hinter dem Wort „Mobil-Ticket“ die Wörter „bzw. DT Sozial“ eingefügt.
 - b) Im ersten Satz werden hinter dem Wort „Mobil-Tickets“ die Wörter „bzw. DT Sozial“ eingefügt.
 - c) Der dritte Satz entfällt.
 - d) Im neuen dritten Satz entfallen die Wörter „der Folgejahre“ und vor dem Wort „jeweils“ wird das Wort „jährlich“ eingefügt.
9. Nr. 6.1 wird wie folgt geändert:
- a) Hinter dem Wort „Mobil-Ticket-Tarif“ werden die Wörter „bzw. das DT Sozial“ eingefügt.
 - b) Das Wort „Mobil-Ticket-Tarifeinnahmen“ wird durch die Wörter „Tarifeinnahmen aus Mobil-Tickets bzw. dem DT Sozial“ ersetzt.
10. In Nr. 6.2 werden hinter dem Wort „Mobil-Ticket-Tarif“ die Wörter „und dem DT Sozial“ eingefügt.
11. Nr. 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz b) werden hinter dem Wort „Mobil-Ticket-Tarif“ die Wörter „bzw. das DT Sozial“ eingefügt.
 - b) In Absatz c) werden hinter dem Wort „Mobil-Ticket-Tarif“ die Wörter „und das DT Sozial“ eingefügt.
12. In Nr. 9.1 werden hinter dem Wort „Mobil-Tickets“ die Wörter „bzw. des DT Sozial“ eingefügt.
13. In Nr. 9.2 wird das Wort „Mobil-Ticket-Einnahmen“ durch die Wörter „Einnahmen aus Mobil-Tickets bzw. dem DT Sozial“ ersetzt.
14. In Nr. 10.1 werden hinter dem Wort „Mobil-Ticket-Tarif“ die Wörter „bzw. dem DT Sozial“ eingefügt.
15. Nr. 10.2 wird wie folgt geändert:
- a) Im ersten Satz werden hinter dem Wort „Mobil-Ticket-Tarifs“ die Wörter „bzw. des DT Sozial“ eingefügt.

- b) Im zweiten Satz werden jeweils hinter dem Wort „Mobil-Ticket-Tarif“ die Wörter „bzw. dem DT Sozial“ eingefügt.
16. In Nr. 10.4 werden hinter dem Wort „Mobil-Ticket-Tarif“ die Wörter „bzw. unter dem DT Sozial“ eingefügt.
17. Nr. 11 wird wie folgt geändert:
- a) Im zweiten Satz werden die Wörter „Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)“ durch die Wörter „Zweckverband go.Rheinland (ZV go.Rheinland)“ ersetzt.
 - b) Im dritten Satz werden hinter dem Wort „Mobil-Ticket-Tarifen“ die Wörter „bzw. dem DT Sozial“ eingefügt.
 - c) Im dritten Satz wird vor dem Wort „Referenztarif“ das Wort „jeweiligen“ eingefügt.
18. Nr. 12 wird wie folgt geändert:
- a) Die Zahl „2023“ wird durch die Zahl „2024“ ersetzt.
 - b) Das Datum „01.01.2026“ wird durch das Datum „01.05.2024“ ersetzt.
19. Die Anlagen 1 und 2 werden jeweils durch die nachfolgend angefügte, neue Fassung ersetzt.

Antragstellerin/Antragsteller

Unternehmen	Datum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
Neuköllner Straße 1
52068 Aachen

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der
AVV-Förderrichtlinie Mobil-Ticket und Deutschlandticket Sozial**

- Antrag für Verkehrsunternehmen auf Vorauszahlungen für das Förderjahr 20__ -

Kontaktdaten

Auskunft erteilt (Name)	Telefon-Nummer	Telefax-Nummer
E-Mail-Adresse		
Name und Sitz des Kreditinstitutes	Bankleitzahl	
Kontonummer	Kassen-/Buchungszeichen	
IBAN	BIC	

Hiermit wird gemäß der AVV-Förderrichtlinie Mobil-Ticket und Deutschlandticket Sozial ein finanzieller Beitrag zur Deckung der Mindereinnahmen, die durch die Anerkennung eines Mobil-Tickets oder eines Deutschlandticket Sozial im Rahmen des AVV-Verbundtarifs entstehen, in Form von Vorauszahlungen für das Jahr 20__ nach Ziffer 9.2 der vorgenannten Förderrichtlinie beantragt.

Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

1. ihr/ihm die AVV-Förderrichtlinie Mobil-Ticket und Deutschlandticket Sozial – und hierbei insbesondere die Regelungen zu Ziffer 10 „Verwendungsnachweisverfahren, Überkompensationsverbot, -prüfung und -korrektur“ – bekannt ist und von ihr/ihm beachtet wird,
2. sie/er gemäß Ziffer 6.1 der AVV-Förderrichtlinie Mobil-Ticket und Deutschlandticket Sozial zuwendungsberechtigt ist,
3. die im Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
4. die Vorgaben der Nahverkehrspläne der AVV-Verbandsmitglieder, bei denen Verkehrsleistungen erbracht werden, beachtet werden und
5. ihr/ihm bekannt ist, dass seine Angaben (einschließlich aller Antragsunterlagen) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.

Ort/Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Antragstellerin/Antragsteller

Unternehmen	Datum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
Neuköllner Straße 1
52068 Aachen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der AVV-Förderrichtlinie Mobil-Ticket und Deutschlandticket Sozial

- Antrag auf Abrechnung für Verkehrsunternehmen für das Förderjahr 20__ -

Kontaktdaten

Auskunft erteilt (Name)	Telefon-Nummer	Telefax-Nummer
E-Mail-Adresse		
Name und Sitz des Kreditinstitutes	Bankleitzahl	
Kontonummer	Kassen-/Buchungszeichen	
IBAN	BIC	

Hiermit wird gemäß der AVV-Förderrichtlinie Mobil-Ticket und Deutschlandticket Sozial ein finanzieller Beitrag zur Deckung der Mindereinnahmen, die durch die Anerkennung eines Mobil-Tickets oder eines Deutschlandticket Sozial im Rahmen des AVV-Verbundtarifs entstehen, für das Jahr 20__ nach Ziffer 9.1 der vorgenannten Förderrichtlinie beantragt.

Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

1. ihr/ihm die AVV-Förderrichtlinie Mobil-Ticket und Deutschlandticket Sozial – und hierbei insbesondere die Regelungen zu Ziffer 10 „Verwendungsnachweisverfahren, Überkompensationsverbot, -prüfung und -korrektur“ – bekannt ist und von ihr/ihm beachtet wird,
2. sie/er gemäß Ziffer 6.1 der AVV-Förderrichtlinie Mobil-Ticket und Deutschlandticket Sozial zuwendungsberechtigt ist,
3. die im Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
4. die Vorgaben der Nahverkehrspläne der AVV-Verbandsmitglieder, bei denen Verkehrsleistungen erbracht werden, beachtet werden und
5. ihr/ihm bekannt ist, dass seine Angaben (einschließlich aller Antragsunterlagen) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.

Ort/Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung ab dem Förderjahr 2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung mit der Bezeichnung „Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV“ vom 13. Dezember 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die vorstehende 7. Satzung zur Änderung der Satzung mit der Bezeichnung „Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV“ nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 7. Satzung zur Änderung der Satzung mit der Bezeichnung „Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Aachener Verkehrsverbund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Heinsberg, 19.12.2023

gez.

Stephan Pusch
Verbandsvorsteher